

Arbeitslosengeld Beamter nach Kündigung?

Beitrag von „wossen“ vom 14. Mai 2022 00:18

Chilli schreibt:

Zitat

Wenn ich als Angestellte meine Nebenbeschäftigung nicht bekäme, könnte ich aber entweder gut verhandeln oder ohne Verlust von allem Tschüss sagen.

Na, dann viel Vergnügen beim Verhandeln - ist doch unrealistisch, damit als TB was erreichen zu können (oder gar so eine Besserstellung gegenüber Beamten zu erreichen)

Chili schreibt:

Zitat

ich klinke mich hier mit einer Zwischenfrage ein. Weiß jemand, ob es relativ unschwierig sein könnte, den Wechsel vom Beamtentum in ein Angestelltenverhältnis zu gehen (idealerweise: selbe Stelle), so dass man den Abgang vorbereitet?

Theoretisch ginge das, es müsste aber dann ja ein Beschäftigungsverhältnis neu begründet werden - und dazu gehören 2 Seiten...

Würde man erstmal natürlich mit ganz spitzen Fingern behandelt werden - da Verzicht auf Beamtenverhältnis (um als TB weiterzuarbeiten) gemeinhin ja doch als selbstschädigend und als so eine Form des Ausdrucks von 'psychischer Störung' verstanden werden würde,,, 😊

Aufzählungen will ich jetzt gar nicht kommentieren, aber Familienzuschläge für Beamte sind z.B. nicht berücksichtigt...(wo im Moment die rechtliche Entwicklung durchaus darauf hinausläuft, dass die drastisch erhöht werden...(in Thüringen für Teilgruppen schon geschehen), Absicherung gegen Erwerbsunfähigkeit, usw., usw.

Achja, und das ewige Beamtenlobbymärchen, dass Beamte billiger kommen als Tarifbeschäftigte (...kurzfristig kann das hinkommen - aber die Pension unbeschränkte Lohnfortzahlung, lebenslange (!!)) Beihilfe usw. usw. hauen halt voll rein, der TB ist für den Arbeitgeber mit 67 'erledigt') Für Berlin gabs im Zuge der Wiederverbeamtungsdiskussion da z.B. eindeutigste und drastische recht aktuelle Berechnungen... (natürlich nicht von der Beamtenlobby, sondern vom Finanzsenator)